

19.03.2025

**Vorlage zur Kenntnisnahme**  
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 10.04.2025

---

1. Gegenstand der Vorlage:

Zwischeninformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2217/IX aus der 40. BVV vom 19.12.2024, Anerkennung und Unterstützung des Chorgesangs im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird gefolgt.

Eine entgeltfreie Überlassung von Räumen an ansässige Laien -und Vereinschöre ist möglich, wenn es dafür rechtliche Grundlagen gibt. Die entsprechende rechtliche Grundlage ist in diesem Fall die gültige Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume und Freianlagen (Objekte) im Bereich des Bezirksamtes Marzahn - Hellersdorf von Berlin, aus der bezüglich der Aktivitäten privater Chöre in Räumlichkeiten des Bezirkes zwei Ausnahmetatbestände für die Überlassung unter Wert herangezogen werden können:

Der Chorstammtisch kann aufgrund § 1 (4) der aktuell gültigen Nutzungsordnung bereits jetzt die Räume des Bezirkes entgeltfrei nutzen, da der BzStR als Schirmherr des Chorstammtisches agiert.

Auch andere (Chor-) Vereine können aufgrund § 5 Abs 3 (Entgeltpflicht) ebenfalls, derzeit allerdings nur im Einzelfall, die Räume kostenfrei nutzen.

Eine genaue Regelung, um dieses Einzelverfahren zu vereinfachen und zu regeln wird derzeit mit einer Überarbeitung der Nutzungsverordnung geklärt.

Juliane Witt  
Bezirksstadträtin  
für die Bezirksbürgermeisterin

Stefan Bley  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Weiterbildung, Kultur und Facility  
Management